



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 65.5

Datum: 15. FEB. 2021

**Nachfrage zur Beschlusskontrolle A0077/20 vom 8. Januar  
AF1101/21**

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„In der Beschlusskontrolle zum Antrag A0077/20 (Erhalt des August Theaters in Pieschen) vom 8. Januar 2021 führt die Stadtverwaltung zum Beschlusspunkt 1 folgendes aus:**

**„Die Herrichtung einer dauerhaften Theaterspielstätte im Rathaus Pieschen (RH) steht im Widerspruch zum Baubeschluss V2471/18 vom 29. April 2019. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Ausschuss für Finanzen der abgeschlossenen Entwurfsplanung für das Rathaus als Verwaltungsstandort inklusive der Räume für einen modernen Bürgerservice ohne Theaterspielstätte zugestimmt.“**

Da die entsprechende Vorlage damals auch im Stadtbezirksbeirat Pieschen beraten wurde (dem ich damals angehörte), ergibt sich aus meiner Sicht ein deutlicher Widerspruch zu den in der Sitzung am 2. April 2019 von der Stadtverwaltung formulierten Aussagen (Protokoll Seite 29):

„Herr Wintrich erklärte, dass das Theater überplant worden sei, d. h. nach dessen Auszug eine Verwaltungsnutzung ermöglicht werden könnte. Dem Betreiber des Theaters kündige man nicht und man habe ihn über die Planungen entsprechend informiert. Herr Sieß ergänzt, dass die Planung für das gesamte Gebäude erfolgt sei und der Bereich des Theaters für eine spätere Nutzung des Bürgerbüros in Frage käme. Dies würde in den Plänen so dargestellt, aber zunächst nicht umgesetzt werden. Im Falle einer Kündigung durch den Betreiber des Theaters, bringe man diesen Vorschlag zur Umsetzung.“

1. Inwieweit decken sich die in öffentlicher Sitzung im Stadtbezirksbeirat formulierten Aussagen zur gesicherten Zukunft der Theaterspielstätten mit den in der Beschlusskontrolle dargestellten Historie einer vom Finanzausschuss bestätigten „abgeschlossenen Entwurfsplanung (...) ohne Theaterspielstätte“?

Die Gesamtinstandsetzung des historischen Rathauses in Pieschen ist eine auf lange Sicht zu planende komplexe Baumaßnahme. Deshalb wurde im Rahmen der Entwurfsplanung auch der mittelfristige Ausblick die Nachnutzung der Theaterspielstätte zu Verwaltungszwecken berücksichtigt und dargestellt. In unterschiedlichen Gremiensitzungen zum Thema wurde ausführlich erläutert, dass sich die Bedarfe am Standort des Rathauses Pieschen im Laufe der Bearbeitung des Projektes geändert haben. Im April 2019 war noch davon auszugehen, dass die Verwaltungsnutzung auch bei Verbleib der Theaterspielstätte abgesichert wäre und die in der Entwurfsplanung dargestellte Einrichtung des Bürgerbüros in diesen Räumen lediglich die Option zur künftigen Nachnutzung des Theaters zu einem späteren Zeitpunkt ist. Der oben aufgeführte Protokollauszug gibt den Sachstand zum April 2019 wieder.

Zwischenzeitlich haben Personal- und Aufgabenzuwächse zu einem weiteren Flächenbedarf der Verwaltung geführt, auf den planerisch reagiert werden musste. Mögliche Alternativen wurden untersucht.

2. „Beabsichtigt die Stadtverwaltung eine Korrektur oder Vervollständigung der entsprechenden Beschlusskontrolle?“

Nach Fertigstellung der aktuellen Planungsänderungen werden die Gremien über eine separate Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen bezüglich des Puppenspielers im Rathaus Pieschen umfassend informiert.

3. „Wie möchte die Stadtverwaltung zukünftig sicherstellen, dass gegenüber der Öffentlichkeit auf Nachfrage kommunizierte Verfahrensabläufe (z.B. zur Zukunft von Mietverhältnissen, Bauabläufen etc.) auch Niederschlag im weiteren Verwaltungshandeln finden?“

Im Rahmen des laufenden Projektes haben sich Rahmenbedingungen geändert, wie unter Ziffer 1 ausgeführt. Der Stadtrat hat im laufenden Verfahren eine geänderte Schwerpunktsetzung vorgenommen. Hierauf hat die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden konsistent reagiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert